



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Zentrales Bewerberverfahren Online (BewO) 2025

Das Online-Anmeldeverfahren BewO an Berufskollegs, Beruflichen Gymnasien und Berufsfachschulen

Information für Bewerberinnen und Bewerber

www.schule-in-bw.de/bewo

Teilnehmende Bildungsgänge	Wirtschaftsgymnasien (3-jährig), Berufskollegs und Berufsfachschule der Helene-Weber-Schule Bad Saulgau
Ablauf Online-Bewerbung	<ol style="list-style-type: none">1. Bitte registrieren Sie sich ab dem 28. Januar 2025 mit Ihrer E-Mail-Adresse auf der BewO-Internetseite www.schule-in-bw.de/bewo und geben Sie alle erforderlichen Daten ein.2. Nach der Dateneingabe können Sie online die von Ihnen gewünschten Bewerbungsziele (Schulen und Bildungsgänge) auswählen.3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw.4. Drucken Sie den online ausgefüllten Aufnahmeantrag aus und unterschreiben Sie ihn (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!)5. Geben Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 1. März 2025 an der Schule Ihrer ersten Priorität ab. Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen. Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet (auch hier Abgabefrist 1. März 2025).
→ Ausführlicher Bewerberleitfaden siehe BewO-Internet-seite: https://bewo.kultus-bw.de	
Änderung der Prioritäten und Bewerbungsziele	Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern oder neue Bewerbungsziele hinzufügen wollen, ist dies bis zum Ausdrucken des Aufnahmeantrags online möglich. Nach Ausdruck des Aufnahmeantrags ist eine Prioritätenänderung online bis zum 23. Juli 2025 zu beantragen. Ein weiteres Bewerbungsziel kann an jeder BewO-Schule hinzugefügt werden (nur bis zum 1. März 2025 fristgerecht, danach nachrangig auf Warteliste).
Vorläufiger Schulplatz im März	Die Schule, bei der Sie eine vorläufige Zusage für einen Schulplatz erhalten, sendet Ihnen bis zum 25. März 2025 eine schriftliche Benachrichtigung per Post zu. Diese Schule ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig. Die Zusage ist vorläufig. Sie stellt das Bewerbungsergebnis ausgehend von den in der Regel vorgelegten Halbjahresnoten dar. Für die endgültige Platz-vergabe am Schuljahresende sind die Noten im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis maßgeblich.
Nachrückliste	Sie erhalten eine vorläufige Absage, wenn Sie auf der Nachrückliste geführt werden. Dann erfüllen Sie zwar die Aufnahmevoraussetzungen, würden aber zu diesem Zeitpunkt (noch) keinen Schulplatz bekommen. Die Schule, von der Sie bis zum 25. März 2025 eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig.
Abmeldung von BewO	Wenn Sie nicht mehr am Bewerberverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten dies der für Sie zuständigen Schule unverzüglich schriftlich mitteilen.
Vorlage Endnoten	In der Regel muss spätestens bis Montag, den 21. Juli 2025 (in Ausnahmefällen spätestens bis Dienstag, 22. Juli 2025, 10:00 Uhr) eine beglaubigte Kopie Ihres Abschluss- oder Jahreszeugnisses bzw. ein Notenauszug an der für Sie zuständigen Schule vorliegen.
Information zum Schulplatz und Aufnahmetag	Am Montag, den 28. Juli 2025 wird die Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz mit den Informationen zum Aufnahmetag in BewO zum Download bereitgestellt. Zum Abrufen melden Sie sich in BewO an. In BewO wird online die Schule angezeigt, die ab jetzt für Sie zuständig ist. Am Dienstag, den 29. Juli 2025 melden Sie (oder ein/e Vertreter/in) Ihrer neuen Schulen zurück, ob Sie den Schulplatz annehmen. Über das Verfahren der Schüleraufnahme informiert Sie die aufnehmende Schule.
Aufnahmetag für Nachrücker	Für Nachrücker ist Mittwoch, der 30. Juli 2025 von Bedeutung. Wenn nach der Schüleraufnahme am Dienstag, den 29. Juli 2025 noch Schulplätze frei sind, werden Sie an diesem Tag von der betreffenden Schule informiert.